

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Marktfestsetzung ohne weitere Händler

Autor	Beitrag
WilmaRuhe 07.04.2026 12:51	Hallo in die Runde,
Civil Servant 08.04.2026 11:21	:hello:, solche Frage bitte im geschlossenen Forenbereich stellen. Soviel aber mal vorab: Alle Festsetzungen nach Titel IV GewO setzen lt. Gesetz eine "Vielzahl von Anbietern" voraus. Ist das nicht erfüllt, kommt eine Festsetzung nicht in Betracht. Beste Grüße :greet: CS
WilmaRuhe 08.04.2026 12:01	Entschuldigung, dass ist mir nicht aufgefallen.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: